



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Der Vorstand in seiner Gesamtheit des Stadtsportverbandes Hilden e. V.

Stadtsportverband Hilden e. V., gesetzlich vertreten durch die/den Sportabzeichenbeauftragte/n oder den /die Sportabzeichenprüfer/in nach § 26 BGB, in seiner Gesamtheit; E-Mail: info@ssv-hilden.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Stadtsportverband Hilden e.V. Der Datenschutzbeauftragte (Vorstand), Grünstr. 4, 40723 Hilden, info@ssv-hilden.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Abnahme/Erwerb des Deutschen Sportabzeichens benötigt (z.B. Ausfertigung der Urkunde, Einladung zur Verleihung des Deutschen Sportabzeichens, Zahlung der Bearbeitungsgebühr) und werden an den Kreis- und Landessportbund weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen erhoben. Dies beinhaltet die Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des SSV Hilden e. V., bei Auftritten des SSV Hilden e. V. in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände. Zusätzlich können diese Daten veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis des SSV Hilden e. V. im Kreis- und Landessportbund.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des SSV Hilden e.V. (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Stadtsportverbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse (Abnahme/Verleihung des Deutschen Sportabzeichens) veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:



6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Mit Erlangung des Deutschen Sportabzeichens werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Erwerb des Deutschen Sportabzeichens und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Verbandschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien wie Vorname, Nachname, Adresse und Anzahl der abgelegten Sportabzeichen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Verbandes an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs des Deutschen Sportabzeichens erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Mai 2018